

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 4.

Dresden, am 3. November

1905.

Vierte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 3. November 1905, vormittags 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 57. — Entschuldigung. — Antrag der Abgeordneten Dr. Kühlmorgen, Rudelt und Genossen, die Aufhebung des § 19 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 betr. (Drucksache Nr. 1.) — Annahme des Antrages des Abg. Dr. Kühlmorgen auf Verbindung der Vorberatung mit der Schlußberatung unter Abstandnahme von der Bestellung von Referenten. — Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Kühlmorgen, Rudelt und Genossen. — Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrat Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Herr Staatsminister Dr. Rüger, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rat Dr. Schroeder und Geh. Finanzrat Just.

Anwesend 79 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 57.) Schreiben des Sächsischen Kriegsministeriums bei Übersendung von 30 Abdrücken des aufgestellten Nachweises über die Gebrauchstüchtigkeit der im Königreiche Sachsen in den Jahren 1893—1902 angekauften Remonten im Vergleich zu den in Preußen erkauften.

Präsident: Das Königl. Ministerium hat einen Verteilungsplan bezüglich dieser Abdrücke mitgegeben, und die Verteilung wird in Gemäßheit dieses Planes erfolgen; die dann noch übrigbleibenden Exemplare können

in der Kanzlei entnommen werden, soweit der Vorrat reicht.

Für die heutige Sitzung hat sich der Herr Abg. Leithold wegen Krankheit entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Antrag der Abgeordneten Dr. Kühlmorgen, Rudelt und Genossen, die Aufhebung des § 19 des Ergänzungsteuergesetzes betreffend.“ (Drucksache Nr. 1.)

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Abg. Dr. Kühlmorgen.

Abg. Dr. Kühlmorgen: Meine Herren! Ehe ich in die Begründung des von mir mit Unterstützung einer großen Anzahl meiner politischen Parteifreunde gestellten Antrages eintrete, gestatte ich mir, in Beziehung auf die geschäftliche Behandlung des Antrages folgende Bitte an die Kammer zu richten und zu deren Begründung kurz folgendes anzuführen.

Der Antrag selbst ist ja der Kammer nichts Neues. Alles dasjenige, was zu dessen Begründung ausgeführt werden konnte und jetzt noch ausgeführt werden kann, ist schon hinreichend in der vergangenen Tagung des Landtages geschehen. Ich glaube also, die Rechtslage über den Antrag selbst ist sehr klar und wird zu irgendwelchen Zweifeln Veranlassung nicht mehr bieten können. Auch ist die Sachlage nach allen Richtungen hinreichend geklärt. Es haben in der vorigen Tagung des Landtages verschiedene Verhandlungen darüber stattgefunden, und alles dasjenige, was in materieller Beziehung über den Antrag zu sagen ist, ist damals dort in ausführlicher und gründlicher Weise gesagt und geschrieben worden. Auch glaube ich, in formeller Beziehung wird mein Antrag zu irgendwelchen Bedenken keine Veranlassung geben; er hat schon das vorige Mal in fast wörtlicher Übereinstimmung die Kammer passiert, und ich glaube, die Kammer wird auch in ihrer gegenwärtigen Zusammen-